

Beschluss:

1. Die längeren Öffnungszeiten für Straßenverkaufsgeschäfte und Schaustellergeschäfte für das Oktoberfest und die längeren Öffnungszeiten für Zeltbetriebe auf der Oidn Wiesn werden unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 1 genehmigt.
2. Die neue Anlage 14 „Allgemeine brandschutztechnische Anforderungen“ wird unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 2 genehmigt.
3. Eine neue Regelung aufgrund der Corona-Pandemie, wie unter Punkt 3 aufgeführt, wird erstellt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.